



Senden an:

Kreuzbund Diözesanverband Rottenburg-Stuttgart e.V.

Geschäftsführung

Stefan Saalmüller

Gigelberg 2

88416 Ochsenhausen – Reinstetten

E-Mail: geschaeftsfuehrung@kreuzbund-dv-rottenburg.de

Aufnahmeantrag

Bitte über die Gruppe an den Diözesanverband (Geschäftsführung) weiterleiten.

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im Kreuzbund.

Name: _____ Vorname: _____
Straße: _____ PLZ / Ort: _____
Telefon: _____ Geb.-Dat.: _____
E-Mail: _____ Beginn der Mitgliedschaft: _____ Datum und Unterschrift des Antrages

Ich habe die Satzung des Kreuzbund e.V. zur Kenntnis genommen und erkenne sie in der jeweils gültigen Fassung hiermit an.
(www.kreuzbund.de/de/downloads.html - unter Grundsatztexte)

Datum und Unterschrift
Antragsteller

Datum, Unterschrift und
Stempel Gruppenleitung

Mitgliedsbeitrag	
Einzelmitgliedsbeitrag pro Jahr (Stand: 2023)	54,00 €
ggf. Beitrag Stadt- bzw. Kreisverband	
Mitgliedsbeitrag gesamt	_____
Zahlungsrhythmus: jährlich	Zahlweise: (Lastschriftzahlung: Blatt 4)

Miteinzureichende Unterlagen: Datenschutzerklärung (Seiten 2-3)
Einzugsermächtigung (Seite 4)

Anlage zum Antrag von (Name) _____

Der Kreuzbund e.V. nimmt datenschutzrechtliche Fragen ernst und geht verantwortlich und zugleich zurückhaltend mit den Daten seiner Mitglieder um. Auf der Grundlage der gültigen Satzungen wendet der Kreuzbund e.V. die datenschutzrechtlichen Bestimmungen des Bistums Münster und die Kreuzbund Diözesanverbände e.V. die datenschutzrechtlichen Bestimmungen des jeweiligen Belegenheitsbistums und die des Kirchlichen Datenschutzgesetzes (KDG) an. Die Regelungen des KDG stehen im Einklang mit der Datenschutz-Grundverordnung und berücksichtigt alle Neuerungen des europäischen Datenschutzrechts.

Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein folgende Daten auf:

1. Name und Adresse des Mitglieds, Geburtsdatum, ferner seine Bankverbindung, sofern der Mitgliedsbeitrag eingezogen werden soll. Diese Daten benötigt der Verein zwingend für die Mitgliedschaft. Weitere Angaben sind freiwillig. Die Daten werden in vereinseigenen oder privaten EDV-Systemen (z.B. verantwortliche Funktionsträger der Gruppe oder des Verbandes) des Kreuzbundes verarbeitet und gespeichert. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnis Dritter geschützt. Sonstige Informationen werden vom Kreuzbund intern nur verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind (z.B. Speicherung von Telefon- und Faxnummern einzelner Mitglieder, E-Mail-Adressen) und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betreffende Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.
2. Mitgliederverzeichnisse werden in digitaler oder gedruckter Form nur an Vorstandsmitglieder, Mitarbeiter und Mitglieder weitergegeben, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Die Mitgliederdaten werden nicht zu Werbezwecken, anderer kommerzieller oder sonstiger Verwendung ohne ausdrückliche Zustimmung des Mitglieds weitergegeben. Macht ein Mitglied geltend, dass die Mitgliederliste zur Wahrnehmung satzungsgemäßer Rechte benötigt wird, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, die Adressen nicht zu anderen Zwecken zu verwenden.
3. Persönliche Daten der Mitglieder werden in Form von Listen aufbereitet, wenn diese an einer Veranstaltung des Verbandes teilnehmen. Diese Listen (Name und Adresse des Teilnehmenden) werden nach Bedarf sortiert und an interne Stellen (Kasse) oder an Dritte weitergegeben, sofern es für die Abwicklung der Veranstaltung notwendig ist. Dies sind Organisationen, die Fördergelder zur Verfügung stellen (Krankenkassen oder Rentenversicherung) Tagungshäuser und Referenten sowie Teilnehmende selbst.

Datenschutzerklärung Mitgliedschaft

Seite 2

4. Bei Austritt werden Name, Adresse und Geburtsjahr aus dem Mitgliederverzeichnis gelöscht. Personenbezogene Daten des Mitgliedes, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß den steuerrechtlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahren ab der schriftlichen Bestätigung des Austrittes durch den Verein aufbewahrt. Sie werden gesperrt.
5. In seiner Vereinszeitung berichtet der Verein auch über Ehrungen, Geburtstage und Aktivitäten seiner Mitglieder. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruchs unterbleibt in Bezug auf das widersprechende Mitglied eine weitere Veröffentlichung.
6. Grundsätzlich hat der Verein ein berechtigtes Interesse daran, konkrete Ansprechpartner/-innen nach außen zu benennen, um eine Kontaktaufnahme zu ermöglichen. Zur Veröffentlichung der personenbezogenen Daten (Name, Telefon, E-Mail) im Internet bedarf es einer separaten schriftlichen Einwilligungserklärung des Mitglieds.
7. Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung der Daten des Mitgliedes, Widerspruchsrecht. Sie sind gemäß § 17 KDG jederzeit berechtigt, gegenüber dem Kreuzbund e.V. um umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen.
Gemäß § 18, 19 und 20 KDG können Sie jederzeit gegenüber dem Kreuzbund e.V. die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch oder per E-Mail an Datenschutz@kreuzbund.de übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.

Ich bin mit der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung meiner personenbezogenen Daten im oben genannten Rahmen einverstanden.

Ich bin zudem darauf hingewiesen worden, dass die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner Daten auf freiwilliger Basis erfolgt. Ferner, dass ich mein Einverständnis ohne für mich nachteilige Folgen jederzeit mit Wirkung für die Zukunft wie oben angegeben widerrufen kann.

Ort / Datum

Unterschrift (Antragsteller)



Senden an:

Kreuzbund Diözesanverband Rottenburg-Stuttgart e.V.

Geschäftsführung

Stefan Saalmüller

Gigelberg 2

88416 Ochsenhausen – Reinstetten

E-Mail: geschaeftsfuehrung@kreuzbund-dv-rottenburg.de

Einzugsermächtigung

1. Einzugsermächtigung Mitglieder

Ich ermächtige den Kreuzbund **Diözesanverband Rottenburg-Stuttgart e.V.**, die von mir zu entrichtenden Zahlungen ab sofort bei Fälligkeit zu Lasten des untenstehenden Kontos durch Lastschrift einzuziehen.

2. Sepa-Lastschriftenmandat

Gläubigeridentifikationsnummer: DE84ZZZ00000572600

Ich ermächtige den **Kreuzbund Diözesanverband Rottenburg-Stuttgart e.V.** Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Kreuzbund e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Kreuzbundgruppe _____

Name, Vorname _____

Straße _____

PLZ / Wohnort _____

Kreditinstitut _____

IBAN **DE** _____

Datum _____ Unterschrift _____



Beitragsordnung

für den Kreuzbund e. V. (Bundesverband), gültig ab 01.07.2023

§ 1 Grundlage

Mitglieder des Kreuzbundes zahlen gemäß § 6 Abs. 5 der Bundessatzung einen jährlichen Bundesbeitrag, der von der Bundesdelegiertenversammlung festgelegt wird.

§ 2 Höhe des Beitrages

Gemäß Beschluss der Bundesdelegiertenversammlung 2013 beträgt der monatliche Bundesbeitrag ab 01.01.2014, pro Mitglied 4,50 €. Bei Paaren (Ehe- oder Lebenspartner mit gemeinsamem Hausstand und gleicher Wohnanschrift) beträgt der monatliche Bundesbeitrag pro Paar 7,00 €. – Es handelt sich nicht um einen reduzierten Familienbeitrag.

§ 3 Rückerstattungen

Die Diözesanverbände (DV) erhalten für die Kreuzbund-Mitglieder ihres DV von der Bundesgeschäftsstelle gemäß Beschluss der Bundesdelegiertenversammlung ab 1. Juli 2023 eine Beitragsrückerstattung in Höhe von 10 % der gezahlten Beiträge.

§ 4 Verfahren und Fälligkeit

Die Kreuzbund-Mitglieder zahlen den Bundesbeitrag an den jeweiligen DV.

Der Bundesbeitrag für die Mitglieder eines DV wird nach Aufforderung (Rechnungsstellung) durch die Bundesgeschäftsstelle von den Diözesanverbänden **halbjährlich, jeweils Mitte Mai und Mitte November** eines jeden Kalenderjahres fällig.

§ 5 Steuerliche Abzugsfähigkeit

Der Bundesbeitrag ist gem. § 10 b EStG in Verbindung mit § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG steuerlich abzugsfähig (siehe Anhang, Anlage D, Zuwendungsbestätigungen).

Stand: Juni 2023



Mitglied werden

Rund 13.700 Männer und Frauen haben sich bereits dazu entschlossen, den Kreuzbund durch ihre Mitgliedschaft zu unterstützen.

Dafür gibt es viele gute Gründe: In der Gemeinschaft der Kreuzbund-Mitglieder haben viele Gruppenbesucher/-innen als Suchtkranke oder Angehörige die Sucht überwunden. Die Mitgliedschaft im Kreuzbund verbindet und macht stark. Viele Mitglieder sind dankbar für die im Kreuzbund erfahrene Hilfe und wollen nun ihrerseits anderen Menschen Unterstützung anbieten.

Mitglieder im Kreuzbund haben viele Vorteile:

- Mitbestimmungs- und Wahlrecht in der Gruppe, auf Diözesan- und Bundesebene
- Teilnahme an regionalen und überregionalen Veranstaltungen, die Begegnung und Austausch ermöglichen
- Verbilligte bzw. kostenfreie Teilnahme an Seminaren und Bildungsangeboten: Der Kreuzbund greift aktuelle Themen und Entwicklungen auf und schult seine Mitglieder und ehrenamtlichen Funktionsträger/-innen dazu.
- Zugang zu bewährten Netzwerken der Sucht-(Selbst)hilfe, die eine bestmögliche Begleitung Hilfesuchender gewährleisten
- Kostenloser Bezug des WEGGEFÄHRTE, der Mitgliederzeitschrift mit fachlich fundierten Informationen
- Persönliche Weiterentwicklung und Qualifizierung durch die Übernahme eines Ehrenamtes
- Unfall- und Haftpflicht-Versicherungsschutz bei der Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit
- Unterstützung eines Verbandes, der durch höhere Mitgliederzahlen ein größeres Gewicht erhält: Der Kreuzbund vertritt die Interessen suchtbetroffener Menschen in der Gesundheits- und Sozialpolitik, in Kirche und Caritas, in der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen e.V. (DHS), gegenüber der Deutschen Rentenversicherung (DRV), den Krankenkassen und vielen anderen Institutionen.

Suchtkranke Mitglieder des Kreuzbundes erklären mit ihrem Beitritt ihre Bereitschaft, abstinent von ihrem Suchtmittel zu leben und die Satzung anzuerkennen. Angehörige Mitglieder sind nicht zur Abstinenz verpflichtet, leben jedoch häufig aus Solidarität mit dem suchtkranken Partner oder der suchtkranken Partnerin ebenfalls abstinent.

Machen Sie mit und werden Sie Teil einer großen Bewegung!